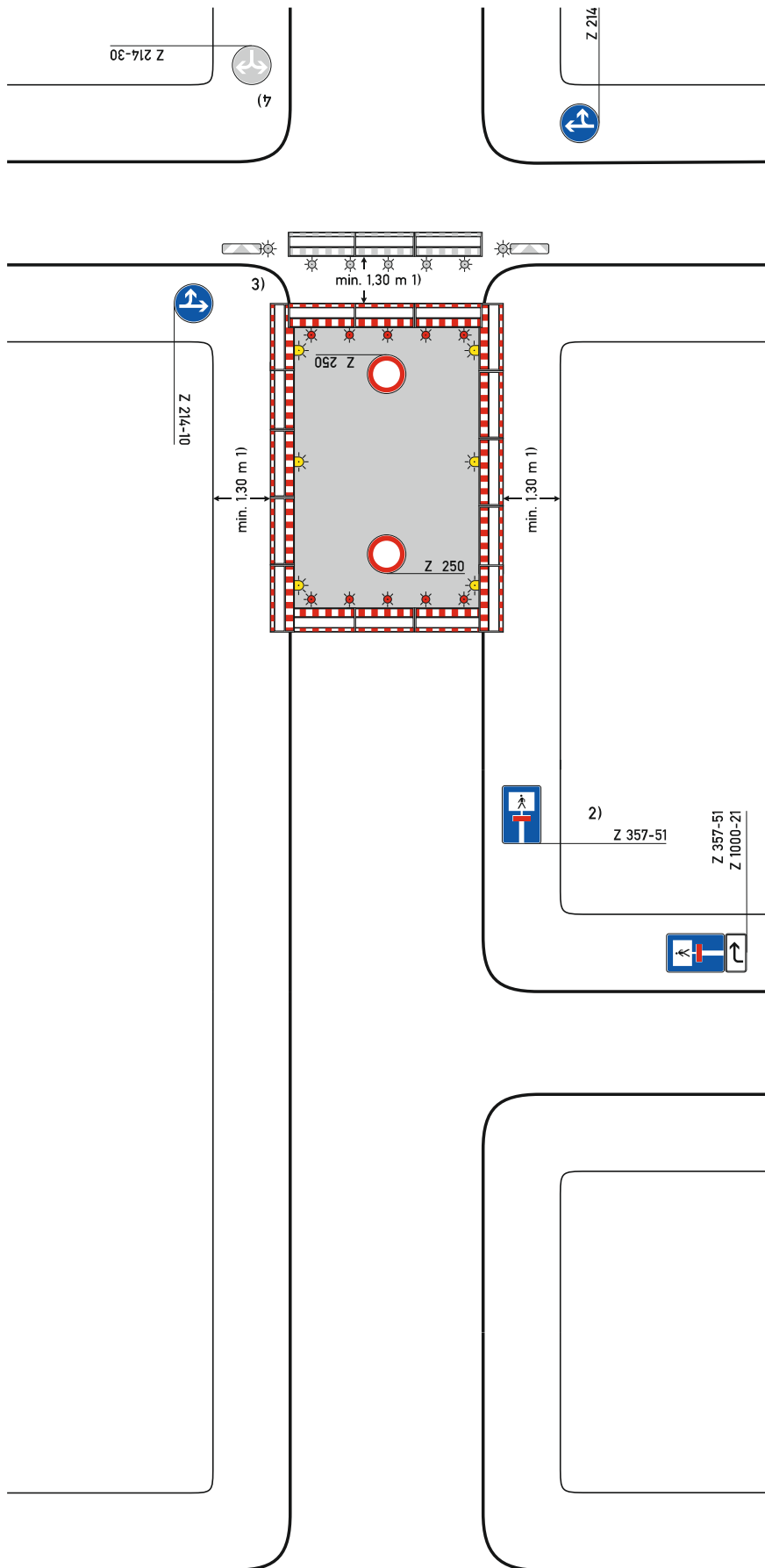




Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- ☐ Einrichtung einer Umleitung
- ☐ Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle
durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 5 einseitigen
roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) ☐ Teilsperrrung erforderlich;
☐ Z 357
☐ Z 357-50
☐ Z 357-51
☐ Z 357-52
entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
- 3) ☐ Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
erforderliche Dimensionierung und Lage
☐ gemäß beigefügtem Lageplan
☐ gemäß Anzeichnung vor Ort
geprüft und angeordnet
- 4) ☐ wegen LZA angeordnet

05.21